

Auflage des Verzeichnisses:
Berufung von Geschworenen und
Schöffen für die Jahre 2027 und 2028

K u n d m a c h u n g

Die Auslosung über die Berufung von Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2027 und 2028 wurde am 8. April 2026 im Rahmen einer öffentlichen Amtshandlung durchgeführt.

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990, i.d.g.F., liegt das Verzeichnis der ausgelosten Personen in der Zeit vom 13. April 2026 bis einschließlich 21. April 2026 im Rathaus Nenzing (Bürgerservice) während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedermann kann innerhalb dieser Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3 GSchG) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4 GSchG) stellen.

Der Bürgermeister

Michael Hartmann


Angeschlagen am: **08.04.2026**

Abgenommen am: